

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

init hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viele Herausforderungen gemeistert und gleichzeitig weitere Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Trends wie Digitalisierung, „Internet of Things“, also die technische Vision, Objekte jeder Art in ein universales digitales Netz zu integrieren, und das Angebot neuer, alle Transportwege umfassender Mobilitätsdienstleistungen (Mobility as a Service) verändern unser Leben und machen ständige Anpassungen auch des Geschäftsmodells der init erforderlich. Unser Unternehmen nimmt dabei in seinem Markt eine aktive Rolle ein und prägt die technologische Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr weltweit.

Mit Produkten und Dienstleistungen von init konnte der Umsatz des Geschäftsjahres 2017 durch organisches Wachstum und aufgrund von Akquisitionen erheblich gesteigert werden. Das IT-Umfeld ist in einem Umbruch. Trotzdem konnte durch eine engagierte und konstruktive Zusammenarbeit aller Mitarbeiter des Unternehmens das operative Ergebnis gegenüber dem vorjährigen bereinigten EBIT signifikant gesteigert werden. Wir gehen von einer nachhaltigen Fortsetzung dieser Entwicklung aus. In der Zukunft wird sich auch der Ende 2017 noch unbefriedigende Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit erheblich verbessern.

Mit diesem Bericht wollen wir Sie über die Aufsichtsratsaktivität bei init informieren und Ihnen die Beratungen und Entscheidungen im Jahr 2017 transparent machen.

Der Aufsichtsrat der init hat sich im vergangenen Jahr zur Erfüllung seiner Aufgabe, den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen, regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand informieren lassen. Dies erfolgte durch mündliche und schriftliche Berichte. Die Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen betrafen alle wichtigen, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat hat wegen der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (drei Mitglieder) keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich in der letzten Aufsichtsratssitzung rückblickend auf das Jahr 2017 in einer Selbstevaluation einer Effizienzprüfung unterzogen. Zentrale Punkte waren Organisationsfragen, Informationen an den Aufsichtsrat, persönliche Fragen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats standen während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in ständigem, engem Kontakt. Darüber hinaus erfolgte ad-hoc eine Unterrichtung, wenn berichtsrelevante Vorgänge anstanden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Aufsichtsratsmitglieder zwischen den Sitzungen zeitnah schriftlich und mündlich über Gespräche mit dem Vorstand und dessen Berichte informiert. Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden stets rechtzeitig beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2017 stand auch im Zeichen personeller Veränderungen. Bernhard Smolka, Finanzvorstand der init SE bis 30. Juni 2017, ist auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden, bleibt jedoch als Geschäftsführer der größten operierenden Gesellschaft, der INIT GmbH, dem Unternehmen verbunden.

Der Aufsichtsrat dankt Bernhard Smolka für seine erfolgreiche Arbeit als Finanzvorstand, der den Erfolg der init seit dem Börsengang im Juli 2001 maßgeblich mitbestimmt hat und freut sich, dass er die Zukunft des Unternehmens auch weiterhin an entscheidender Stelle mitgestalten wird.

Herr Dr. Hans Heribert Bäsch, der bereits seit dem 1. Mai 2017 ordentliches Mitglied des Vorstands ist, hat ab dem 1. Juli 2017 als Finanzvorstand die Aufgaben von Herrn Smolka übernommen. Der promovierte Betriebswirt verfügt über langjährige und

umfangreiche Erfahrung im modernen Finanzmanagement und der kaufmännischen Unternehmensführung aus internationalen Konzernen und mittelständischen, börsennotierten Unternehmen. Herr Dr. Bäsch hat sich bereits auf der letzten Hauptversammlung ausführlich vorgestellt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Die Sitzungen werden mindestens quartalsweise einberufen. In 2017 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen, davon eine Strategiesitzung, sowie ein Workshop zur neu eingeführten Marktmissbrauchsverordnung statt. Die Aufsichtsratsmitglieder waren an allen Sitzungen sowie am Workshop vollständig anwesend.

Auf Basis der Berichte des Vorstands wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig die wirtschaftliche Lage einschließlich Wirtschafts- und Liquiditätsplanung, die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, latente Risiken, Compliance-Themen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Geschäftsvorgänge, Projekte von besonderer Bedeutung, kritische Tochtergesellschaften, Akquisitionen sowie die mittel- und langfristige Konzernstrategie einschließlich Organisationsfragen und Personalplanung/-entwicklung besprochen.

Außerdem bildeten im Geschäftsjahr 2017 folgende Themen besondere Schwerpunkte:

- ▶ Gründung der Tochtergesellschaft in Neuseeland (INIT Innovations in Transportation NZ Limited)
- ▶ Genehmigung einer Kreditaufnahme der init SE (KfW-Programm)
- ▶ Genehmigung neuer Geschäftsverteilungspläne für den Vorstand
- ▶ Genehmigung der Kreditaufnahme der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH
- ▶ Zustimmung zum Aktienrückkauf
- ▶ die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts 2016 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers
- ▶ die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Billigung des Konzernjahresabschlusses 2016 sowie Diskussion des Vorschlags des Vorstands über die Gewinnverwendung
- ▶ die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht 2017
- ▶ Verabschiedung der Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2017 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2016
- ▶ Bestellung von Herrn Dr. Hans Heribert Bäsch zum Vorstandsmitglied der init SE und Zustimmung zum Gesuch von Herrn Bernhard Smolka, sein Amt als Vorstandsmitglied der init SE niederzulegen
- ▶ Beschluss zum externen Prüfungsauftrag des nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitsbericht)
- ▶ Betrachtung der Relation Vorstandsgehälter zu Mitarbeitervergütung
- ▶ Zustimmung zur Beschlussvorlage über die Vorstandstantieme in Form von Aktien
- ▶ Anpassung der fixen Vorstandsgehälter
- ▶ Festlegung der Zielgrößen des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der Fassung vom 7. Februar 2017
- ▶ Umsetzung des neuen Datenschutzrechts
- ▶ Forschungsprojekte

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES SOWIE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init innovation in traffic systems SE zum 31. Dezember 2017 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Alle genannten Dokumente sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer der init innovation in traffic systems SE sowie zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden und erhielten jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen.

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss sowie die Bestätigungsvermerke und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden in der Aufsichtsratsitzung vom 19./20. März 2018 mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. Die verantwortlichen Prüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für die init SE die Umsatzrealisierung aus Systemaufträgen, die Bewertung der Vorratsbestände und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Ferner berichtete der Abschlussprüfer über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, über Leistungen, die zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht wurden sowie über ihre Unabhängigkeit im Sinne der gesetzlichen Regelungen. Fragen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat kam auf dieser Grundlage und aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass das angewandte Prüfungsverfahren angemessen und sachgerecht war und dass die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen- und Rechenwerke hinreichend geprüft wurden und stimmig

sind. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE und der Konzernabschluss der init Gruppe wurden gebilligt; der Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seinen Vorschlag zur Gewinnverwendung vorgelegt. Er sieht vor, zur Hauptversammlung am 16. Mai 2018 folgende Verwendung des Bilanzgewinns der init SE in Höhe von Euro 21.102.701,84 zu empfehlen: Ausschüttung eines Betrags von insgesamt 22 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diesem Vorschlag schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, prüfte als Abschlussprüfer auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung

des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19./20. März 2018 ferner den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat befasste sich aktiv mit der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Dabei wurden die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 7. Februar 2017 (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. April 2017) berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 7. Dezember 2017 gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance bei der init berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in diesem Geschäftsbericht.

Sollten sich Änderungen in der Entsprechenserklärung während des Geschäftsjahresverlaufs ergeben, so wird diese gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand unverzüglich aktualisiert und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Homepage der init zur Verfügung gestellt.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Aufsichtsrat hat den nach § 315b HGB zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 171 Abs.1 AktG geprüft. Ergänzend wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts nach ISAE 3000 beauftragt. Sie hat einen entsprechenden Bericht erstellt, dem Aufsichtsrat vorgelegt und über ihre Tätigkeit mündlich gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat hat das

Ergebnis der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Kenntnis genommen und ist nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht die bestehenden Anforderungen erfüllt und keine Einwendungen zu erheben sind.

ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Der den Aktionären vorliegende Geschäftsbericht 2017 wurde nach Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand grundlegend angepasst und auf die gesetzlichen Bestandteile reduziert. Aus diesem Grunde wird im Geschäftsbericht erstmalig nicht mehr auf Nachhaltigkeitsthemen eingegangen. Stattdessen ist – aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen – ein eigenständiger nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Internetseite der init SE zu finden.

Außerdem wird der Vorstand einen Kurzbericht veröffentlichten, in dem anschaulich auf wesentliche Märkte, Projekte, Produkte und Zukunftsthemen eingegangen wird. Dieser wird in Kürze auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung stehen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2017. Unser Dank gilt ebenfalls den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Karlsruhe, im März 2018



Für den Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig
Vorsitzender

AUFSICHTSRAT DER INIT SE

Amtierende Mitglieder		Weitere Aufsichtsratsmandate
<p>Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig, Vorsitzender</p> <p>Jahrgang 1948 Ostfildern, Deutschland</p> <p>Selbständiger Unternehmensberater</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat seit 2011 Vorsitzender seit 2014 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2019</p> <p>Unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG Ehemaliges Vorstandsmitglied der Ed. Züblin AG</p>	<p>keine</p>
<p>Dipl.-Ing. Ulrich Sieg, Stellvertretender Vorsitzender</p> <p>Jahrgang 1949 Jork, Deutschland</p> <p>Beratenden Ingenieur mit Spezialgebiet ÖPNV</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat seit 2014 Stellvertretender Vorsitzender seit 2016 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2019</p> <p>Ehemaliger stv. Vorstandsvorsitzender und Technischer Vorstand der Hamburger Hochbahn AG</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats der SECURITAS Holding GmbH, Düsseldorf</p>
<p>Drs. Hans Rat Mitglied</p> <p>Jahrgang 1945 Schoonhoven, Niederlande</p> <p>Ehrengeneralsektretär der UITP, Geschäftsführer Beaux Jardins B.V., Schoonhoven, Niederlande</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat seit 2012 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2019</p> <p>Ehemaliger Generalsekretär der UITP</p>	<p>keine</p>

Die Lebensläufe der Aufsichtsräte sind ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens unter Investor Relations / Corporate Governance zu finden.